

## "Die Löhne der Montan-Union gleichen sich an" in Industrie-Kurier (25. August 1956)

**Legende:** Am 25. August 1956 veröffentlicht die deutsche Zeitung Industriekurier eine Übersicht über die Lohnpolitik der sechs Staaten der Montan-Union und erinnert an die Bedeutung einer gemeinsamen Sozialpolitik.

**Quelle:** Industriekurier. Unabhängige Zeitung für Politik, Wirtschaft und Technik. Hrsg. WRIETZNER, Hugo ; Herausgeber WRIETZNER, Hugo. 25.08.1956, n° 130; 9. Jg. Düsseldorf: Becker & Wrietzner Verlag. "Die Löhne der Montan-Union gleichen sich an", auteur:Stich, H. , p. 3.

**Urheberrecht:** (c) 2004 Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/die\\_lohne\\_der\\_montan\\_union\\_gleichen\\_sich\\_an\\_in\\_industrie\\_kurier\\_25\\_august\\_1956-de-c44d4b0c-8e5f-4dc2-9fa2-9725f73e632c.html](http://www.cvce.eu/obj/die_lohne_der_montan_union_gleichen_sich_an_in_industrie_kurier_25_august_1956-de-c44d4b0c-8e5f-4dc2-9fa2-9725f73e632c.html)

**Publication date:** 21/01/2015

## Die Löhne der Montan-Union gleichen sich an

### Ergebnisse einer Untersuchung der Hohen Behörde – Gesamtarbeitskosten entscheidend

In der Diskussion über die wirtschaftliche Integration Europas wird häufig die Meinung vertreten, eine echte Integration auf wirtschaftlichem Gebiete sei nur dann möglich, wenn zugleich auf politischem Wege eine Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der einzelnen Staaten erfolge. In der Tat spricht theoretisch viel dafür, daß die autonome Wirtschafts- und Finanzpolitik der einzelnen Staaten dem Funktionieren eines gemeinsamen Marktes hinderlich ist. Ein anderes oft gehörtes Argument gegen die weitergehende Integration des europäischen Wirtschaftsraumes haben wir in dem Hinweis auf die unterschiedliche Höhe der nationalen Lohnniveaus wie überhaupt auf stark unterschiedliche Startbedingungen vor uns. Dadurch sei eine ungleiche Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in den einzelnen Ländern gegeben.

Prüft man beide Argumente im Lichte der Ergebnisse einer von der Hohen Behörde der Montanunion fertiggestellten Untersuchung über die Löhne in den Ländern der Union, so werden sie von der Wirklichkeit weitgehend widerlegt. In der erwähnten Untersuchung (Löhne und Sozialleistungen in den Industrien der Gemeinschaft, Bd. 1: Die Aufwendungen der Arbeitgeber für Löhne und Sozialleistungen im Jahre 1954) werden die Löhne von der Kostenseite her im Kohlenbergbau, im Eisenerzbergbau und in der Eisen- und Stahlindustrie im Jahre 1954 verglichen.

Die folgende Tabelle bringt die gesamten Arbeitskosten je Stunde (Löhne, Lohnnebenkosten und Sozialleistungen) im Steinkohlenbergbau (Über- und Untertagebau) und in der Stahlindustrie, wie sie durch die Untersuchung der Hohen Behörde ermittelt wurden ergänzt durch eine Umrechnung in D-Mark über die offiziellen Wechselkurse.

#### Gesamte Arbeitskosten je Stunde im Kohlenbergbau und in der Stahlindustrie im Jahre 1954

Was unter den Ergebnissen der Untersuchung besondere Beachtung verdient, ist die Tatsache, daß die nationalen Lohnniveaus – wenigstens im Hinblick auf die Löhne in der Stahl- und Eisenindustrie – sich einander beträchtlich angenähert haben. Die Verhältnisse im Kohlenbergbau interessieren hier weniger, da wir bei ihm heute kaum echte Konkurrenz vor uns haben.

#### Indizes der gesamten Lohnkosten in der Eisen- und Stahlindustrie 1952 bis 1954

Man sieht, daß Belgien und Luxemburg, die Länder mit den höchsten Arbeitskosten, in den Jahren von 1952 bis 1954 an dem Anstieg der Arbeitskosten fast nicht teilnahmen, wie er sich bei den Ländern mit relativ niedrigen Arbeitskosten vollzog. Die Niederlande dagegen, welche in der Stahlindustrie die niedrigsten Löhne aufweisen, erlebten die stärkste Zunahme der Arbeitskosten. Eine überschlägige, ebenfalls von der Hohen Behörde durchgeführte Untersuchung der realen Löhne in den Ländern der Gemeinschaft ergab, daß die Stahlarbeiterlöhne von 1952 bis Anfang 1956 in Holland um 29 % , in Frankreich um 25 %, in der Bundesrepublik um 23 %, in Luxemburg um 11 % und in Belgien um 5 % gestiegen sind. Das heißt, daß die Löhne um so stärker gestiegen sind, je niedriger sie in den einzelnen Ländern liegen. Es scheint also seit Bestehen des gemeinsamen Marktes im Bereiche der Stahl- und Eisenindustrie eine deutliche Tendenz zu einer Angleichung der Löhne zwischen den einzelnen Ländern am Werke zu sein.

Die Ergebnisse der Untersuchung der Hohen Behörde tragen somit zur Stützung der Ansicht bei, daß auch ohne eine spezielle Koordinierung auf politischem Wege ein gemeinsamer Markt funktionieren kann. Jedenfalls unter den Verhältnissen, welche der Montanunion zugrunde liegen. Es scheint, daß hier dem Markt Kräfte immanent sind, welche sich trotz der nationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik der einzelnen Länder durchsetzen. Das Gebiet, welches der gemeinsame Markt umfaßt, weist eben auf Grund weitgehend

gleichartiger natürlicher, wirtschaftsräumlicher und soziologischer Voraussetzungen bereits eine starke Einheitlichkeit auf, die sich in der Realität auf jeden Fall durchsetzt. Hierbei spielt allerdings eine große Rolle, daß die Politik der einzelnen Staaten auf wirtschaftlichem Gebiete trotz aller Unterschiede im einzelnen in den Grundzügen eine große Ähnlichkeit aufweist. Eine im Wesen heterogene Wirtschaftspolitik der Einzelstaaten würde das Funktionieren gemeinsamer Märkte auf jeden Fall unmöglich machen.

Daneben muß beachtet werden, daß auf seiten der Gewerkschaften der Länder der Gemeinschaft in den Grundlinien eine ziemlich einheitliche Lohnpolitik betrieben wird, was dazu führt, daß Neuerungen, wie z. B. Arbeitszeitverkürzungen, die Tendenz innezuwohnen scheint, sich relativ rasch allgemein durchzusetzen. Ein Moment, welches die Einheitlichkeit in der Lohnentwicklung in den Ländern der Gemeinschaft in der Zukunft wohl beträchtlich erhöhen wird, ist mit der Freizügigkeit der Arbeit gegeben, die heute allerdings noch nicht vorhanden ist.

Man sollte auch bedenken, daß die einzelnen Regierungen, sobald einmal ein gemeinsamer Markt geschaffen ist, ihre Wirtschaftspolitik auf die Bedürfnisse des Marktes abstellen müssen, wodurch auf lautlosem Wege doch eine gewisse Koordinierung zustande kommt.

Eine weitere Lehre, welche man aus der Untersuchung der Hohen Behörde ziehen kann, bezieht sich auf das anfangs genannte zweite Argument, welches den gemeinsamen Markt wegen unterschiedlicher Startbedingungen in den einzelnen Ländern ablehnt. Auch dieses Argument wird bis zu einem gewissen Grade entkräftet, deutet doch die Entwicklung der Löhne darauf hin, daß der gemeinsame Markt in vielen Fällen solche unterschiedlichen Startpositionen relativ schnell einebnen kann. Interessanterweise beginnt man nach neuesten Berichten aus Paris in französischen Wirtschaftskreisen zuzugeben, daß unterschiedliche Löhne und Soziallasten kein entscheidendes Hindernis mehr auf dem Wege zum einheitlichen Markt darstellen. Man scheint sich in Frankreich über die zunehmende Anpassung der europäischen Verhältnisse im klaren zu sein.

Die Berechnungen der Hohen Behörde tragen auch dadurch viel zur Erhellung der Arbeitskosten bei, daß sie wertvolle Unterlagen über das innere Gefüge derselben liefern. Die oftmals ins Feld geführten hohen Sozialleistungen der französischen Industrie finden z. B. für die Stahlindustrie ihre Bestätigung. Die Beiträge der Arbeitgeber zur sozialen Sicherheit machen in Frankreich 29 % der Summe der Barentlohnung aus, gegenüber 20,18 % in Westdeutschland. Sie kommen jedoch als Argument im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Westdeutschland nicht zum Tragen, da die niedrigeren Soziallasten der deutschen Stahlindustrie durch höhere direkte Arbeitskosten ausgeglichen werden. In bezug auf die Konkurrenzverhältnisse spielt die gesamte Arbeitskostenbelastung die entscheidende Rolle, nicht nur die Erbringung von Sozialbeiträgen. Interessanterweise liegt die italienische Stahlindustrie, die im Rahmen der Gemeinschaft die niedrigsten Arbeitskosten aufweist, mit dem Anteil der Sozialleistungen am höchsten : dort machen die Beiträge zur sozialen Sicherheit 31,3 % der Barentlohnung aus.

Dr. H. Stich